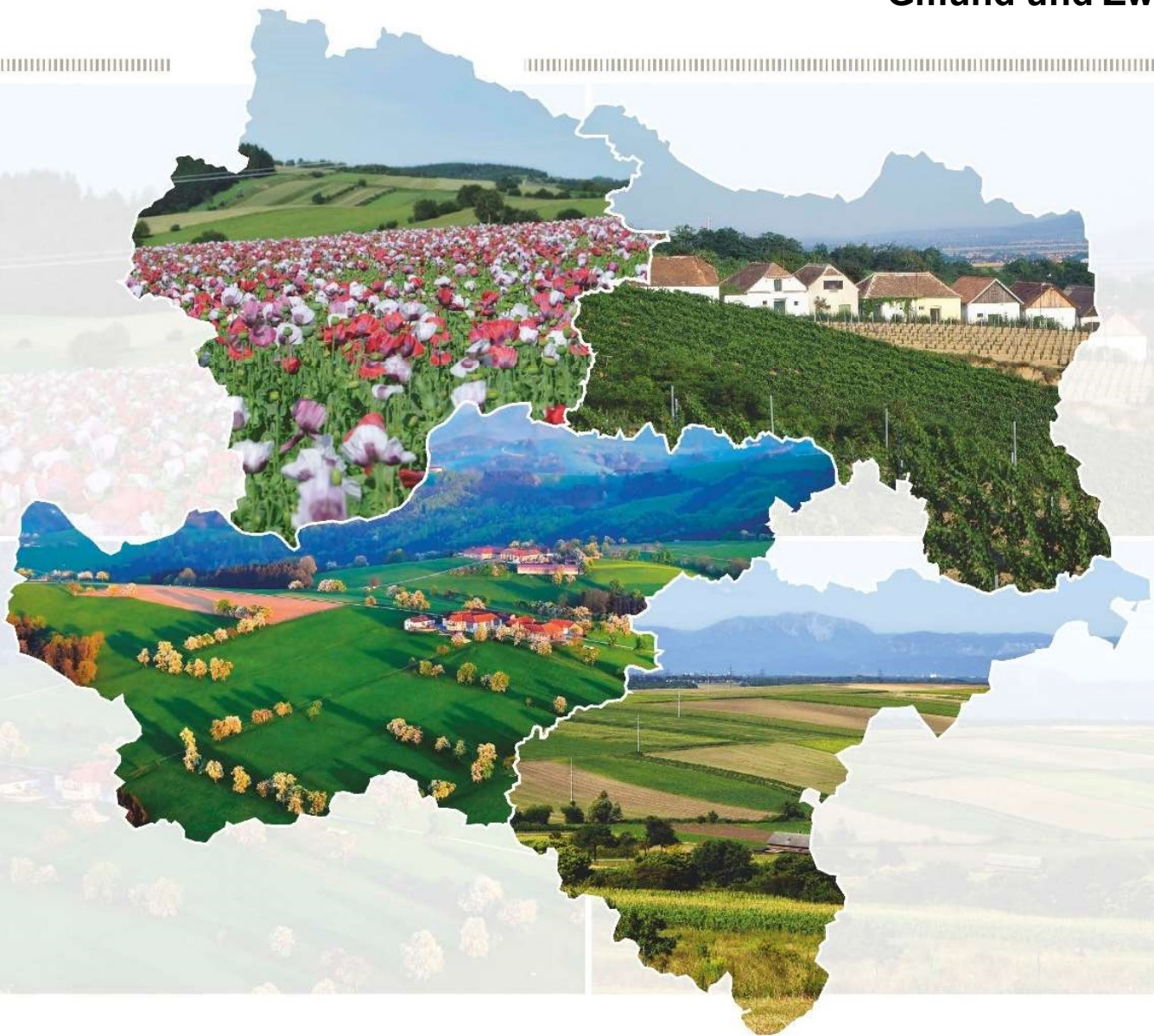


## Gmünd und Zwettl



**Nr. 3/2024**

6. Juni 2024

- Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring
- Begrünung von Ackerflächen
- Veränderung von Landschaftselementen
- Borkenkäferentwicklung

unterstützt durch

**Raiffeisen  
Meine Bank**





**Da spüre ich  
Vertrauen.**

**Nähe verbindet.**

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)



**Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring  
AMA und LK NÖ informieren**

Kontrollen von Auflagen und Bestimmungen sind notwendig. Wie AMA-Kontrollen ablaufen, ob Vor-Ort oder über das satellitengestützte Flächenmonitoring, welche Möglichkeiten Sie bei Betroffenheit haben und wie die LK/BBK unterstützen kann, erfahren Sie in der Veranstaltung.

**Dienstag, 25. Juni 2024, 9 Uhr**  
Gasthaus Pöhn,  
Dorfstraße 31, 3945 Nondorf  
**Anmeldung: T 05 0259-40500**

**Mittwoch, 26. Juni 2024, 9 Uhr**  
Gasthaus Schrammel,  
Frankenreith 10, 3913 Großgöttfritz  
**Anmeldung: T 05 0259-42100**

**Referent:innen:** Von der AMA und Landwirtschaftskammer NÖ

**Die Veranstaltungen sind kostenlos!**  
**Anmeldung auch mittels QR-Code möglich!**

**Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich**

Bezirksbauernkammer  
Gmünd/Zwettl

**noe.lko.at**

### Bürobetrieb Bezirksbauernkammer Gmünd

Das Büro der Bezirksbauernkammer Gmünd ist am Freitag, den 16. August 2024 geschlossen!  
Wir bitten um Verständnis.

### Nächster AMA-Auszahlungstermin am 26. Juni 2024

Am 26. Juni 2024 werden die ausständigen Prämien ÖPUL und AZ im Ausmaß von 25 % vom Jahr 2023 ausbezahlt. Weiters werden die vollständigen ÖPUL-Prämien „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ sowie für punktförmige Landschaftselemente überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus DIZA, AZ und ÖPUL.

### Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün“: Wissenswertes über den Anbau von Zwischenfrüchten

Jeder teilnehmende Betrieb muss mindestens **85% seiner Ackerfläche begrünt haben**. Werden für diese Begrünungsverpflichtung auch Zwischenfrüchte angelegt, welche über den Winter am Feld bleiben, dann ist Folgendes zu beachten:

- Anbau von **mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien bis spätestens 15. Oktober**. Erfolgt der **Anbau erst nach dem 20. September**, dann sind **zwingend winterharte Kultur(en)** erforderlich (Reinsaat mit einer Kultur ist dann auch zulässig!).
- **Mindestanlagedauer: 42 Tage**

## Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“

Im Rahmen der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau“ stehen folgende Varianten zur Auswahl:

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	einzuhaltende Bedingungen	€/ha*
1	31.07.	10.10.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	<u>Begleitsaat im Winterraps</u> mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)

\* Maßnahme der ÖKO-Regelung: Auszahlungshöhe kann wegen beantragtem Flächenausmaß jährlich schwanken. Garantiert ist Mindestprämie.

Bis 15. April wurden die geplanten Zwischenfrüchte bereits im MFA bekannt gegeben. Sollten jedoch geplante Begrünungen nicht angelegt werden können, Varianten geändert oder zusätzliche Begrünungen angelegt werden, **können bis zu folgenden Terminen Korrekturen und Ergänzungen** durchgeführt werden:

- **Varianten 1, 2 und 3 bis spätestens 31. August**
- **Varianten 4, 5, 6 und 7 bis spätestens 30. September**

Nach den genannten Terminen sind nur mehr Abmeldungen zulässig. Außerdem ist zu beachten, dass beantragte Begrünungsvarianten umgehend abzumelden sind, wenn sie nicht bis zum spätest möglichen Anlagetermin angebaut werden können.

Mulchsaat (MS) und Direktsaat (DS) taugliche Begrünungsvarianten im MFA 2025 sind Variante 2, 4, 5 und 6. Für den Zuschlag von Mulch- und Direktsaat ist eine Teilnahme an der Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ im MFA 2025 notwendig.

## Pflegeauflagen bei Biodiversitätsflächen am Acker bei „UBB“ oder „BIO“

**!!!Prüfen Sie vor Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstücksliste!!!**

**Biodiversitätsflächen (DIV) am Acker bei Teilnahme an „UBB“ oder „BIO“:**

- Mahd und Abtransport oder Häckseln mind.1-mal in 2 Jahren, **max. 2-mal jährlich**.
- Futternutzung nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter mit DIV“.
- Keine Futternutzung bei Beantragung als „Grünbrache mit DIV“.  
Erlaubt ist: Häckseln, Mulchen oder Mahd **ohne** Abtransport.
- Auf 75% der **gemeldeten Biodiversitätsflächen** des Betriebes (nicht je Schlag) ist mähen bzw. häckseln **frühestens ab 1. August erlaubt, auf den anderen 25% ist dies ohne zeitliche Einschränkung** (auch vorher) zulässig.
- Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt.
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. zur Umwandlung in eine andere Kultur verboten.
- Beseitigung des Aufwuchses ist nur mechanisch erlaubt, nicht mit Totalherbiziden.

- Ein Umbruch ist frühestens am 15. September des 2. Jahres erlaubt. Im Falle des Anbaues einer Winterung oder Zwischenfrucht ist der Umbruch bereits nach dem 31. Juli des 2. Jahres möglich. Angabe als „DIV“ in 2 Mehrfachanträgen erforderlich (z.B. MFA 2023 + MFA 2024)
- Bei „**NAT und EBW Flächen**“ sind Auflagen **laut Projektbestätigung** einzuhalten.

**Pflegeauflagen bei Biodiversitätsflächen am Grünland bei UBB und BIO**

	<b>DIVSZ</b>	<b>DIVNFZ</b>	<b>DIVAGF</b>	<b>DIVRS</b>
<b>Nutzung</b>	1. Mahd/Weide mit 2. Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni, jedenfalls ab 15. Juli (Vorverlegung Schnitzeitpunkt möglich - siehe eigener Artikel)	Nach 1. Mahd/Weide mind. 9 Wochen nutzungsfreier Zeitraum, jedenfalls 2 Nutzungen/Jahr	Letzte Mahd/Weide am 15. August	1. Mahd/Weide frühestens am 15. Juli, max. 2 Nutzungen/Jahr (ausgenommen Reinigungsschnitt im 1. Jahr)
<b>Befahren</b>	Befahren ist möglich	Kein Befahren während des nutzungsfreien Zeitraums	Kein Befahren ab letzter Mahd/Weide bis zur nächsten Nutzung im Folgejahr	Befahren ist möglich
<b>Düngung</b>	Keine Düngung vor 1. Nutzung	Keine Düngung während des nutzungsfreien Zeitraums	Keine Düngung ab letzter Mahd/Weide bis zur nächsten Nutzung im Folgejahr	Nur Festmist-/ Festmistkompost

Bei **Grünlandbiodiversitätsflächen**, die in Kombination mit Naturschutz als „**NAT DIVSZ**“ oder Ergebnisorientierter Bewirtschaftung „**EBW DIVSZ**“ angegeben wurden, sind die **Auflagen laut Projektbestätigung** einzuhalten.

**Vorverlegung Schnitzeitpunkt um 10 Tage**

Diese Vorverlegung **betrifft**:

- Teilnehmer an der **Naturschutzmaßnahme**, die in ihrer Projektbestätigung (PjB) die **Auflage „NM02 Vorverlegung des Schnitzeitpunktes gemäß [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at) möglich**“ vorfinden. Beispiel: PjB erlaubt für den jeweiligen Schlag die Mahd frühestens am 26. Mai und weist für den bestätigten Schlag auch NM02 auf => die Mahd darf 2024 ab dem 16. Mai erfolgen (10 Tage früher).
- **Grünlandbiodiversitätsflächen des Typs „DIVSZ“**  
Für UBB- und Bio-Teilnehmer, die ihre **echten Grünlandbiodiversitätsflächen (= ohne NAT oder EBW)** im MFA 2024 mit DIVSZ codiert haben, gilt **heuer als frühest zulässiger Nutzungstermin der 5. Juni** und als **jedenfalls zulässiger der 5. Juli**. Unverändert gilt, dass die **erste Nutzung** (Mahd oder Weide) frühestens **zum Zeitpunkt der zweiten Mahd vergleichbarer Schläge** erfolgen darf.
  - Wird der vergleichbare Schlag 2024 z.B. am 1. Juni zum 2. Mal gemäht, dann darf die DIVSZ-Fläche ab 5. Juni genutzt werden.

## M2M-Simkarte für RTK-Lenksysteme

Um die höchste Genauigkeit zu erreichen, verwenden moderne Lenksysteme ein RTK-Korrektursignal, welches über ein mobiles Internet auf den Traktor übertragen wird. Damit z.B. das kostenfreie Korrektursignal APOS übertragen werden kann, benötigen die Landwirte eine internetfähige SIM-Karte mit einem geeigneten Mobilstarif. In der Praxis werden vorwiegend sogenannte M2M-Simkarten verwendet, welche besonders gut für den Einsatz im Lenksystem geeignet sind. Da die Nachfrage nach den SIM-Karten steigt und der Bund keine zusätzlichen Services zum APOS-Signal zur Verfügung stellt, bietet die lk-projekt GmbH eine M2M-Simkarte für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an. Nähere Informationen bzw. Anfragen über Kosten unter T 05 0259-29220, per Mail unter [simkarte@lk-projekt.at](mailto:simkarte@lk-projekt.at) sowie unter [www.lk-projekt.at](http://www.lk-projekt.at).



## Veränderung/Entfernung von flächigen Landschaftselementen

Im Rahmen der Konditionalität, als Basis für die Gewährung von Direktzahlungen, ÖPUL-Prämien und Ausgleichszulage, sind nach GLÖZ 8 alle Betriebe verpflichtet, flächige LSE zu erhalten und auch im MFA zu beantragen (digitalisieren) wenn sie sich in deren Verfügungsgewalt (Eigentum oder Pacht) befinden. Ob es sich um ein flächiges LSE handelt, ist im Invekos GIS als türkise Fläche einblendbar.



**Eine Veränderung/Entfernung eines flächigen LSE ist nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erlaubt.** Die zuständige Behörde ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, an die ein entsprechender Antrag **vor der Durchführung** zu stellen ist.

### Der Antrag muss folgende Punkte enthalten:

- Adress- und Kontaktdaten der antragstellenden Person
- Landschaftselementtyp
- LSE-Referenznummer
- Beschreibung des geplanten Vorhabens inkl. Ersatzmaßnahme
  - Durchführungszeitraum
  - Flächenausmaß des Vorhabens
  - Qualität (z.B. Mindestanzahl der Ersatzpflanzungen, Verlegung Steinhaufen, etc ...)
  - Pflegemaßnahmen (z.B. Verbisschutz, Bewässerung, Auspflockung, etc ...)
- Grundstücksdaten
- Luftbild (=> Hofkarte) samt skizziertem Vorhaben **und eine Fotodokumentation**

### Welche Veränderungs- oder Entfernungsvorhaben sind grundsätzlich abzulehnen:

- Ersatzlose Entfernung
- Vorgeschlagene Ersatzmaßnahme ohne räumlichen Bezug zum ursprünglichen Standort
- Geringer oder fehlender naturschutzfachlicher Wert der Ersatzmaßnahme (beispielsweise Anlage einer Gehölzgruppe entlang eines Waldes, Stilllegung eines Schlagteils ohne aktive Bepflanzung, Anlage einer Gehölzgruppe ausschließlich mit Nadelbäumen, usw...).
- Ansuchen die erst nach Durchführung des Vorhabens gestellt werden

Der Antrag kann entweder eigenständig direkt an die BH gestellt werden oder mit Hilfe der zuständigen Bezirksbauernkammer.

Das Antragsformular findet man auch auf der Homepage vom Land NÖ unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - Themen - Naturschutz – Landschaftselemente.

### **Wichtiges zur ÖPUL-Maßnahme Tierwohl Weide (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde)**

- Bei Teilnahme an dieser Maßnahme müssen die Tiere den überwiegenden Teil des Tages (und /oder der Nacht) auf der Weide verbringen, und der Grundfutterbedarf muss über die Weide abgedeckt werden.
- Bei Schafen und Ziegen sind Tierzugänge, Abgänge und Verendungen ab dem 1. April mit dem Zu-/Abgangsdatum zu melden. Diese Meldung ist als Korrektur zum eingereichten MFA in der Beilage „Tierwohl-Weide/Stallhaltung“ ohrmarkenbezogen zu tätigen. Die Meldung ist zusätzlich zur Zu-/Abgangsmeldung im VIS zu machen. Rindermeldungen (Zu-/Abgang, Verendung) werden automatisch übernommen.
- Grundsätzlich müssen alle Rinder der beantragten Kategorie während der Weidezeit auf der Weide sein. Werden einzelne Tiere im Stall belassen (z.B. Kälber, die im August ½ Jahr alt werden aber nicht mehr auf die Weide kommen, z.B. Endmast von Ochsen im Stall; Versteigerungsvorbereitung im Stall ...), dann müssen diese Rinder ohrmarkenbezogen als Korrektur zum MFA 2024 abgemeldet werden.
- Bei einzeltierbezogenen, tageweisen Hinderungsgründen (z.B. bei Abkalbungen, Brunst, Krankheit oder Verletzung ...) müssen die Tiere nicht abgemeldet, aber dieser Hinderungsgrund ohrmarkenbezogen dokumentiert werden.
- **Verpflichtende Dokumentation:** Es sind tagaktuelle Aufzeichnungen über die beweideten Feldstücke und die Anzahl der Tiere zu führen. Diese werden im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Es gibt keine Formvorschrift dafür. Ein Muster ist unter [www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen](http://www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen) zu finden.

### **Biber - Förderung für Präventionsmaßnahmen**

Das Land Niederösterreich hat erstmals Förderungsmöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Bibern eingerichtet.

Die Förderung beträgt 75 % der Netto-Materialkosten. Materialkosten unter einer Bagatellgrenze von 100 € werden nicht gefördert.

Geförderte Materialkosten sind beispielsweise im Falle eines E-Zauns für den Schutz von Acker- oder Gartenflächen - die Litzen, Steher, Aggregat und auch ein Photovoltaikmodul; bei Fix-Zäunen - Fundamentierungen mit Zaunmaterialien wie Steher, Drahtrollen und Montagmaterial; im Falle von Einzelbaumschutzmaßnahmen - Gittermaterialien oder Repellents (Anstriche); im Falle von Dammsicherungsmaßnahmen - Wasserbausteine oder Spundbleche, oder im Falle von Verfüllungen von Einbrüchen - Füllmaterialien wie Grobbruch oder Erde.

Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der NÖ Landesregierung [https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Wildtier\\_Biber.html](https://www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Wildtier_Biber.html). Es empfiehlt sich bereits vor der Umsetzung einer geplanten Präventionsmaßnahme auf der Website „Wildtierinfo“ des Landes NÖ Informationen zu den jeweiligen Möglichkeiten einzuholen oder die Wildtierhotline T 02742 9005-9100 für eine Erstberatung zu kontaktieren.

## Silageprojekt 2024 - dem Schwefel und der Gärqualität auf der Spur

Mit Silageprojekten suchen wir Einflussfaktoren auf die Futterqualität (Pflanzenbestände, Düngung, Futterkonservierung). Daneben werden die besten Silageproduzenten gesucht und ausgezeichnet. Es gibt auch Sachpreise zu gewinnen. Die Silageproben werden von geschulten Probeziehern aus den geschlossenen Silos oder Rundballen entnommen. Zusätzlich wird ein Fragebogen zum Siliermanagement ausgefüllt.

**Projektlaufzeit: Juli bis 30. Oktober 2024 (Grassilage) bzw. 30. November 2024 (Maissilage).**

**Anmeldung:** LK NÖ, T 05 0259-23600

**Weitere Informationen zum LK-Silageprojekt:** [www.futtermittellabor.at](http://www.futtermittellabor.at)

## Borkenkäferentwicklung startet heuer gefährlich früh!

**Insbesondere im Februar, März und auch Anfang April 2024 wurden überdurchschnittlich hohe Temperaturen gemessen und das vielerorts mit zu geringem Niederschlag. Zeitgleich ist die Aufarbeitung der im Winter stattgefundenen Einzelwindwürfe noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Eine äußerst gefährliche Kombination, wenn man dabei die Entwicklung des Borkenkäfers betrachtet.**

Die Aktivität des Borkenkäfers hat zwar regional unterschiedlich begonnen, ist im Durchschnitt jedoch um zwei bis drei Wochen früher als im langjährigen Mittel gestartet! Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen. Aufgrund der schnellen Entwicklung bei trockener, heißer Witterung, kann lediglich ein einzelner Käferbaum zu mehreren hundert Käferbäumen bis im Herbst führen!

Deshalb ist eine zeitgerechte Aufarbeitung der Schneebrüche und Windwürfe sowie deren Entfernung aus bestehenden Waldbeständen derzeit die wichtigste Maßnahme, um den Ausflug von Jungkäfern zu verhindern. Laufende Waldbegehungen sollten unbedingt dazu genutzt werden, die Bestände auf Stehendbefall zu kontrollieren. Einbohrlöcher mit Bohrmehlaustritt, deutlicher Harzfluss oder abfallende grüne Nadeln sind deutliche Anzeichen für einen Käferbefall.

Nutzen Sie auch die Homepages des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) **Borkenkäfer.at** und **Phenips.at** und informieren Sie sich in Ihrer Region über die laufende Borkenkäferaktivität, wie etwa Schwärmbeginn oder Entwicklung und potentielle Anzahl der Generationen. Weiterführende, fachliche Informationen erhalten Sie in den kostenlosen Broschüren der LK oder beim zuständigen Forstsekretär.



**lk** Landwirtschaftskammer  
Niederösterreich

### Achtung! Borkenkäferentwicklung heuer gefährlich früh!

Durch die viel zu warmen Temperaturen und den geringen Niederschlag hat die Schwärmzeit des Borkenkäfers heuer um zwei bis drei Wochen früher gestartet als in den letzten Jahren. Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen.

Informieren Sie sich zum Thema Borkenkäfer bei Ihrem zuständigen Bezirksförster bzw. beim Forstsekretär der Bezirksbauernkammer.

<https://noe.lko.at>

Die Webseite der Landwirtschaftskammer Niederösterreich für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.



**Exkursionsreihe: Denk Neu - innovative Betriebe erleben**

Wir laden Sie ein, bei innovativen Betrieben einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Gewinnen Sie dabei neue Perspektiven für den eigenen Betrieb, entdecken innovative Ideen, bauen Netzwerke mit Gleichgesinnten und Experten auf und lernen von Erfolgsgeschichten.



**Termine:** jeweils von 14.30 bis 17 Uhr

**Dienstag, 18. Juni:** Wurzers Erdbeeren, Heidelbeeren und Kürbishof, 3250 Bodensdorf

**Donnerstag, 20. Juni:** Weinviertler Weinbergschnecke, Waidthal, 2060 Obritz

**Kosten:** 20 € pro Betrieb (gefördert); 75 € pro Betrieb (ungefördert)

**Anmeldung:** Johanna Mostböck, LK Projekt GmbH, T 05 0259-42302 oder [www.noe.lfi.at](http://www.noe.lfi.at)

**Fachexkursion Direktvermarktung**

**Termin:** Montag, 24. Juni von 7 bis 21.30 Uhr

Abfahrt: 7 Uhr in Gmünd – Feuerwehrzentrale; 7.30 Uhr in Zwettl - FF Haus)

**Ort:** Zissersdorf, Obermallebarn

**Programm:** Betrieb "Piepschmatz" Familie Brandtner, Obermallebarn

- Vogelfutter direkt von den Feldern des Weinviertels

**Biohof Anzböck GmbH**, Zissersdorf

- Süßkartoffel, Zwiebel, Kartoffel und Kompostierung

**Schafshof Anzböck**, Zissersdorf

**Ausklang beim Heurigen**

**Leitung:** Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd

**Kosten:** 35 € pro Person (gefördert), 70 € pro Person (ungefördert)

**Anmeldung:** BBK Gmünd, T05 0259-40500 bis 17. Juni



Ein detailliertes Programm ist in der BBK Gmünd oder Zwettl erhältlich.

**AGES - Feldtag in Schönfeld**

**Termin:** Donnerstag, 13. Juni von 17 bis 19.30 Uhr

**Ort:** Versuchsstation Schönfeld, Schönfeld 5, 3811 Kirchberg an der Wild

**Themen:** Aktuelle Themen zu Getreide im Waldviertel:

Krankheiten und Ertragssicherung durch Fungizide bei Weizen,

Roggen und Triticale; Zuchtfortschritt bei Weizen, Erhaltungssorten;

Einfluss von Saatzeit auf Roggen und Weizen; Sommergetreide: Neue

und bewährte Sorten inkl. Krankheitsresistenzen und Ertragssicherung

durch Fungizide; Raps: Sorteneigenschaften inkl. Krankheitstoleranzen;

Boden: Humusaufbau, Vorstellung Bodenfächer und Bodenscheiben

**Referenten:** DI Clemens Flamm und Ing. Josef Riepl, AGES, Abteilung für Nach-

haltigen Ackerbau; Dr. Andreas Baumgarten, AGES, Abteilung Boden-

gesundheit und Pflanzenernährung

**Anmeldung:** Online unter [www.ages.at](http://www.ages.at) oder mittels QR-Code



**Bezirksbauernkammer aktuell****Herausgeber:****Bezirksbauernkammer Gmünd**, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: [www.noe.lko.at/gmuend](http://www.noe.lko.at/gmuend)**Bezirksbauernkammer Zwettl**, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: [www.noe.lko.at/zwettl](http://www.noe.lko.at/zwettl)**Redaktion:** DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Dietmar Hipp eh

Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:

DI Bernhard Löscher eh

Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

**SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**

13., 20., 27. Juni; 11., 25. Juli; 1., 22., 29. August; 12., 19., 26. September

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

11., 18., 25. Juni; 2., 9., 23., 30. Juli; 6., 13., 20., 27. August; 3., 10., 17., 24. September

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**1. Juli; 5. August; 2. September - jeweils von 9 bis 10 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:** 13. Juni; 11. Juli; 8. August; 12. Septemberjeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 20. Juni; 18. Juli; 19. August; 19. Septemberjeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**9. Juli; 13. August; 10. September - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 28. Juni; 26. Juli; 23. August; 27. Septemberjeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 26. Juni; 21. August; 25. September**Kälbermarkt Zwettl:** 11. Juni; 2., 23. Juli; 13. August; 3., 24. September**Stallklima  
und Kuhkomfort**

noe.lko.at/beratung

Ihre Kühe können aufgrund von Mängeln bei Stallklima und Kuhkomfort ihr Leistungspotential nicht voll ausschöpfen, es leiden Tiergesundheit, Nutzungsdauer und Milchleistung. Sie wollen Ihren Stall bezüglich Stallklima und Kuhkomfort optimieren.

lkberatung

**STARKER PARTNER**  
**KLARER WEG**
**Forst- und Holzwirtschaft**

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen Informationen zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung. Sie erhalten von uns fachlich fundierte Antworten zu den Themen Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik, Holznutzung, Holzvermarktung,...

lkberatung

**STARKER PARTNER**  
**KLARER WEG**